

Der Name des heiligen Josef im Eucharistischen Hochgebet

Noch approbiert von Papst Benedikt XVI. und bestätigt von Papst Franziskus, ist am 1. Mai 2013 ein Dekret der Gottesdienst-Kongregation erschienen, wonach von nun an in jedem Eucharistischen Hochgebet der Name des heiligen Josef zu erwähnen ist, nicht nur, wie bis anhin, im Römischen Kanon bzw. Hochgebet I.

Die ganze Kirche feiert mit

Wenn wir Eucharistie feiern, ist dies nie nur die Angelegenheit der gerade anwesenden Gläubigen, sondern immer Feier der ganzen Kirche. Das ist auch der Grund dafür, dass im Eucharistischen Hochgebet immer der Name des Papstes und der Name des Diözesanbischofs genannt werden. Da geht es nicht nur darum, dass wir für den Papst und den Bischof beten, so sehr sie für das Gebet der Gläubigen dankbar sind. Primär geht es aber bei der Nennung ihrer Namen um die Tatsache, dass die Eucharistie stets in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche gefeiert wird. Der Name des Bischofs steht für die Ortskirche und der Name des Papstes steht für die Weltkirche.

Auch die Kirche des Himmels

Wenn wir sagen, dass die ganze Kirche mitfeiert, sind damit nicht nur alle Glieder der Kirche gemeint, die jetzt auf Erden leben, sondern auch alle jene, die uns im Glauben vorangegangen sind und uns den Glauben überliefert haben. Darum werden im Eucharistischen Hochgebet auch die Verstorbenen genannt und ganz besonders die Heiligen erwähnt. Wir glauben, beten und feiern in Gemeinschaft mit allen Heiligen. An erster Stelle steht hier selbstverständlich Maria, die jungfräuliche Mutter unseres Herrn und Gottes Jesus Christus. Sie wird im Hochgebet immer namentlich genannt. Ein besonderer Platz kommt auch den Aposteln zu. Im Römischen Kanon dem heutigen Hochgebet I, werden auch sie namentlich aufgezählt. Die übrigen Heiligen werden allgemein erwähnt, wobei der Name des Tagesheiligen oder besondere Patrone (Kirchenpatron, Patrone von Diözese und Pfarrei usw.) eingefügt werden können.

Und der heilige Josef ?

Als besondere neutestamentliche Gestalt wird im Hochgebet I in der zweiten Liste von Heiligen auch Johannes der Täufer erwähnt. Nicht aber der heilige Josef. Das änderte erst 1962. Während das Zweite Vatikanische Konzil sich anschickte, die Kirche als eines seiner grossen Themen zu erörtern und über ihr Wesen und Geheimnis wie auch über ihren Platz und Auftrag in der Welt von heute nachzudenken, hat Papst Johannes XXIII. im Jahr 1962 verfügt, dass im Römischen Kanon der Name des heiligen Josef aufgenommen wird, der von Papst Pius IX. 1870 zum Patron der Kirche erklärt worden ist. Im Römischen Kanon bzw. im Hochgebet I heisst es: *In Gemeinschaft mit der ganzen Kirche gedenken wir Deiner Heiligen. Wir*

*ehren vor allem Maria, die glorreiche, allzeit jungfräuliche Mutter unseres Herrn und Gottes Jesus Christus. **Wir ehren ihren Bräutigam, den heiligen Josef, deine heiligen Apostel und Märtyrer: Petrus und Paulus** .%*

Von nun an in jedem Hochgebet

Dass der selige Papst Johannes XXIII. diese Anordnung traf, obwohl das Römische Hochgebet sozusagen als unantastbar galt, zeigt, wie sehr ihm die Nennung des heiligen Josef als des Patrons der Kirche ein Anliegen war. Trotzdem wurde diesem Anliegen nicht Rechnung getragen, als bei der Liturgiereform nach dem Konzil die Hochgebete II und III und IV neu geschaffen und ins Missale aufgenommen wurden. Als der Konzilspapst Johannes XXIII. seine Verfügung anordnete, gab es im Römischen Ritus nur das eine Hochgebet. Sein Wunsch aber bezog sich aber gewiss nicht nur auf eine (damals einzige) Version des Hochgebetes, sondern auf die Eucharistiefeyer überhaupt. Er wollte generell, dass im Eucharistischen Hochgebet auch der heilige Josef erwähnt wird. Diesem Anliegen entspricht es, wenn von nun an in jedem Eucharistischen Hochgebet der Name des heiligen Josef genannt wird.

Erwin Keller

